

IfM BONN

Wie der Mittelstand zukünftig seine Potenziale optimal entfalten kann

Prof. Dr. Friederike Welter



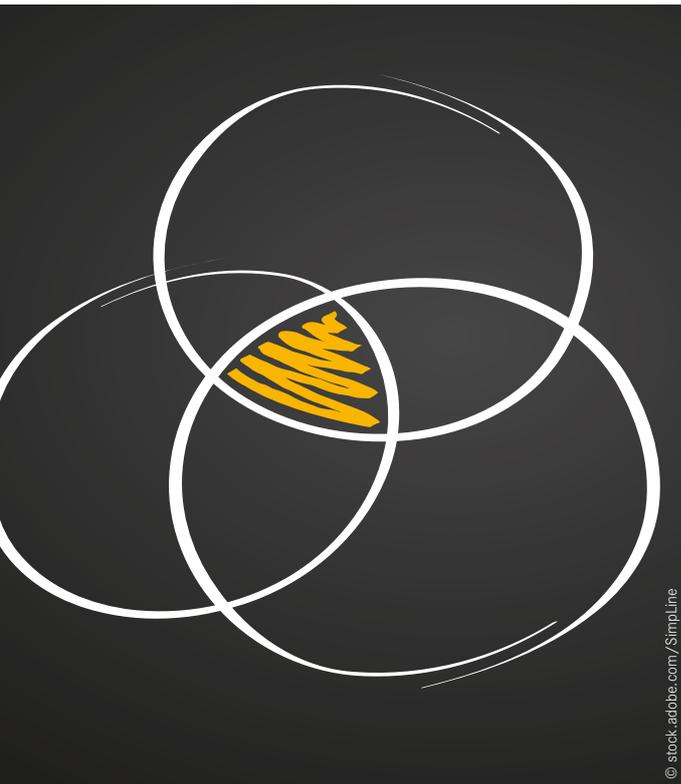
Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln. Dabei ist es wichtig, dass die Politik besonders die Belange des Mittelstands, zu denen auch die Angehörigen der Freien Berufe zählen, im Auge behält – ohne selbst lenkend einzugreifen. Oder wie Ludwig Erhard es in „Wohlstand für Alle“ formulierte: „Nicht der Staat hat darüber zu entscheiden, wer im Markt obsiegen soll, (...) sondern ausschließlich der Verbraucher, Qualität und Preis bestimmen Art und Richtung der Produktion.“

Aktuell stehen die mittelständischen Unternehmen und die Angehörigen der Freien Berufe vor allem vor der Herausforderung, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie aufzufangen. Dazu gehört auch, den strukturellen Wandel zu beobachten, der sich im Zuge der Pandemie in vielen Wirtschaftszweigen beschleunigt hat, um frühzeitig das eigene Geschäftsmodell anpassen zu können. Dass die Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe hierzu prinzipiell in der Lage sind, haben viele von ihnen in den vergangenen Monaten anschaulich bewiesen. Doch noch sind die Pandemie und ihre negativen Folgen für die Wirtschaft nicht vorbei. Entsprechend wurden Anfang Dezember 2021 die Unterstützungsmaßnahmen für aktuell betroffene Unternehmen und (Solo-)Selbstständige bis März 2022 verlängert.

Zurück zur rahmenorientierten Ordnungspolitik

In den vergangenen Pandemienmonaten war zweifellos immer wieder der Eingriff des Staates in den Markt erforderlich, weil es sich bei der Corona-Pandemie um einen exogenen Schock handelte, der den Mittelstand unvermittelt getroffen hat. Gleichwohl sollte die Politik trotz der ambitionierten Ziele gerade im Klimaschutz zu einer zukunftsorientierten ordnungspolitischen Rahmensezung zurückkehren – und nicht versuchen, die Entwicklung zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft vor allem mit Hilfe von sektoralen und betriebsbezogenen Unterstützungsleistungen umzusetzen.

Es ist in diesem Zusammenhang ein sehr positives Zeichen, dass die neue Regierung in ihrem Koalitionsvertrag die wirtschaftliche Vielfalt inklusive des Mittelstands hervorhebt. Denn der Mittelstand besteht aus Unternehmen unterschied-



lichster Größe, die in den verschiedenen Regionen und Sektoren beheimatet sind. Viele Angehörige der Freien Berufe sowie die Unternehmerinnen und Unternehmer bekennen sich dabei zu ihrer Verantwortung für ihre Region und die Menschen, die für sie arbeiten. Allein die kleinen und mittleren Unternehmen – und dies ist nur ein Teil des Mittelstands – beschäftigen fast 55 Prozent aller abhängigen Erwerbstätigen und mehr als 71 Prozent aller Auszubildenden. Sie leisten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag, weil die Lebensqualität jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers durch die Teilhabe am Arbeitsleben und damit auch am gesellschaftlichen Leben gefördert wird. Gerade angesichts immer wieder aufkeimender Bestrebungen, die demokratischen Grundwerte hierzulande zu beschädigen, ist dies aktuell und in der Zukunft überaus notwendig.

Mittelstandspolitik als Querschnittspolitik verstehen

Um die Vielfalt der Wirtschaft – und insbesondere im Mittelstand – zu erhalten, ist es aber auch wichtig, dass die Mittelstandspolitik als Querschnittspolitik gesehen und verstanden wird. Das bedeutet beispielsweise im Hinblick auf die klimapolitische Gesetzgebung, dass schon im Vorfeld von Regulierungen die Belange des Mittelstands in allen Ressorts mitgedacht und berücksichtigt werden. Dass dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, zeigt

sich am aktuellen Beispiel der EU-Taxonomie, die Nachhaltigkeitskriterien für verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten definiert. Von der Anwendung der Taxonomie und einer Berichtspflicht in Bezug auf die eigene Nachhaltigkeit sind kleinere Unternehmen – und damit der größte Teil des Mittelstands – zwar noch formal ausgenommen. Gleichwohl werden die Taxonomie-Kriterien bei der Kreditvergabe von Banken sowie in der Zusammenarbeit zwischen Mittelstand und berichtspflichtigen Großunternehmen zunehmend relevant. Der Erfüllungsnachweis von Nachhaltigkeitskriterien ist jedoch sehr aufwendig und nur unzureichend auf die begrenzten Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wäre es auch wünschenswert, wenn die neue Bundesregierung ihr avisiertes Ziel des Bürokratieabbaus mit aller Kraft angeht.

Den Sinn von Bürokratie wieder erkennbar machen

Bislang nehmen viele Mittelständler die Bürokratiebelastung – trotz der mittlerweile vier Bürokratieentlastungsgesetze – als überbordend wahr. Allerdings verbinden viele Selbstständige auch mit Bürokratie weit mehr als nur die gesetzlich definierten Dokumentations- und Informationspflichten. Sie zählen ebenso berufsspezifische Vorgaben von nicht-staatlichen Institutionen mit Regelungsbefugnis dazu, wie beispielsweise von Berufsgenossenschaften. Das Problem: Je mehr sich die Angehörigen der Freien Berufe sowie die Unternehmerinnen und Unternehmer von den bürokratischen Anforderungen überlastet fühlen, desto mehr verkennen sie den eigentlichen Nutzen von Bürokratie: Gleichbehandlung sowie Rechts- und Planungssicherheit. Diese Aspekte empfinden die Angehörigen des Mittelstands jedoch als eine der wichtigsten Grundlagen für ihre wirtschaftliche Betätigung, wie unser Zukunftspanel Mittelstand in der Vergangenheit immer wieder gezeigt hat.

Prof. Dr. Friederike Welter ist Präsidentin des Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn und Professorin an der Universität Siegen. Für ihre Forschung ist die Ökonomin bereits mehrfach international ausgezeichnet worden.